

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Grammow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Recknitz-Boddenkette“ und „Tebel“

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2015 (GVOBl. M-V S. 474) sowie der §§ 1, 2, 6, 7, 16 und 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GOVBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V. S. 584) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom **05.09.2018** folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Grammow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Recknitz-Boddenkette“ und „Tebel“ erlassen:

§ 3 Absatz 2 Gebührenmaßstab und Gebührensatz ändert sich wie folgt:

(2) Die Höhe der Gebühr setzt sich zusammen aus dem jährlichen Beitragssatz der Gemeinde Grammow für die Wasser- und Bodenverbände und dem Faktor 0,10 für den Verwaltungsaufwand bezogen auf die gebührenpflichtigen Grundstücksflächen. Sie beträgt für den

Wasser- und Bodenverband „ Recknitz-Boddenkette “	=	0,09 EUR/a
Wasser- und Bodenverband „ Tebel “	=	0,18 EUR/a

§ 7 Inkrafttreten ändert sich wie folgt:

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Grammow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Recknitz-Boddenkette“ und „Tebel“ tritt am **01.01.2019** in Kraft.

Grammow, den 21.09.2018

Ehrlich
Bürgermeisterin

